

GARANTIE ZERTIFIKAT





Für absolute Sicherheit und maximale Zuverlässigkeit

1. GARANTIEBERECHTIGTER UND GARANTIEUMFANG

Diese Garantie (nachfolgend „MEDENTiKA®-Garantie“) der MEDENTiKA® GmbH, Hügelsheim, Deutschland (nachfolgend „MEDENTiKA®“) gilt ausschließlich für die im Anschluss aufgeführten Produkte und zu Gunsten des behandelnden Arztes/Zahnarztes/Zahntechnikers (nachfolgend „Anwender“). Dritte, insbesondere Patienten oder Zwischenlieferanten, können daraus keine Rechte herleiten. Die MEDENTiKA®-Garantie umfasst den Ersatz von Produkten der MPS (Multi Platform Systems) und IPS (Implant Systems) Produktlinien, gemäss Übersicht unter Ziffer 2.

Die MEDENTiKA®-Garantie umfasst nur den Ersatz von MEDENTiKA®-Produkten und keine sonstigen Kosten, insbesondere für erforderliche Behandlungen. Darüber hinaus geben wir auch eine Fremdimplantat-Garantie auf das mit dem MEDENTiKA®-Abutment kombinierte Implantat anderer und von uns zur Kombination zugelassenen Hersteller. Diese Garantie gilt falls der Hersteller des Implantats nachweislich die Garantie auf sein Implantat verweigert, weil es mit einem MEDENTiKA®-Abutment kombiniert wurde.

2. IM UMFANG DER MEDENTiKA®-GARANTIE ENTHALTENE MEDENTiKA®-PRODUKTE

	IMPLANTAT	ABUTMENT
 3 Jahre Garantie	–	MedentiLOC Abutment, Ersatz durch ein gleichwertiges MedentiLOC Abutment*.
 10 Jahre Garantie	–	Novaloc/Optiloc Abutment, Ersatz durch ein gleichwertiges Novaloc/Optiloc Abutment*.
 lebenslange Garantie	Ersatz durch ein gleichwertiges Implantat. **	Ersatz durch ein gleichwertiges Abutment aus Metall.
 lebenslange Garantie	Kostenersatz für das Fremdimplantat.	–

* Ausgenommen Matrizen und Einsätze, da diese einer natürlichen Abnutzung unterliegen.

** Die Garantie des Minicone Implantats wird aufgrund seines integrierten prothetischen Retentionsystems und der damit verbundenen möglichen Abnutzung im Einzelfall geprüft.

3. GARANTIEBEDINGUNGEN

MEDENTiKA® garantiert hiermit, dass ein infolge mangelhafter Materialfestigkeit und Stabilität als defekt geltendes MEDENTiKA®-Produkt innerhalb der in Ziffer 2 genannten Garantiezeiträume durch ein gleiches oder ein im Wesentlichen gleichwertiges Produkt wie in Ziffer 2 beschrieben ersetzt wird. Die oben genannten Garantiezeiträume beginnen zum Zeitpunkt der Behandlung mit einem MEDENTiKA®-Produkt durch den Anwender. Voraussetzung ist jedoch, dass die folgenden Garantiebedingungen kumulativ vorliegen und be-
legt sind:

3.1 Keine Kombination von MEDENTiKA®-Produkten mit Produkten anderer Hersteller wenn diese Kombination nicht der von MEDENTiKA® vorgegebenen Zweckbestimmung/Kompatibilität entspricht.

3.2 Rückgabe der MEDENTiKA®-Produkte in sterilem Zustand, desinfiziert, falls zutreffend, oder wie in der Gebrauchsanweisung angegeben;

3.3 Beachtung und Anwendung der zum Zeitpunkt der Behandlung vorliegenden Anweisungen von MEDENTiKA® (u.a. in der Gebrauchsanweisung) sowie der anerkannten zahnmedizinischen/zahntechnischen Verfahrensweisen – vor, während und nach der Behandlung;

3.4 Vom Anwender kontrollierte gute Mundhygiene seitens des Patienten;

3.5 Keine Herbeiführung eines Garantiefalles durch einen Unfall, ein Trauma oder einen anderen vom Patienten oder einem Dritten verursachten Schaden;

3.6 Einreichung eines ausgefüllten und unterschriebenen Reklamationsformulars, spätestens drei Monate nach Auftreten eines Garantiefalles;

3.7 Bei individualisierten MEDENTiKA®-Produkten stellt der Anwender MEDENTiKA® die Konstruktionsdaten zur Verfügung.

3.8 Besondere Anforderungen der „Fremdimplantat-Garantie“:

Der Reklamationsfall muss zunächst eingereicht und genehmigt werden. Der „Fremdimplantat-Garantie“-Anspruch muss innerhalb von drei Monaten nach dem Auftreten des Garantiefalles geltend gemacht werden. Auf Fremdimplantate geben wir eine Garantie so lange, wie sie auch der Hersteller gibt, höchstens jedoch lebenslang ab Lieferung.

4. ABGRENZUNGEN UND BESCHRÄNKUNGEN

Diese MEDENTiKA®-Garantie ist die einzige Garantie von MEDENTiKA® und tritt neben die Gewährleistungsrechte aus dem Liefervertrag. Dem Anwender bleibt unbenommen, Rechte gegenüber seinem Lieferanten geltend zu machen.

MEDENTiKA® SCHLIESST JEGLICHE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG UND JEDE HAFTUNG GEGENÜBER EINEM ANWENDER FÜR ENTGANGENEN GEWINN, UNMITTELBAREN ODER MITTELBAREN SCHADEN SOWIE NEBEN- UND FOLGESCHÄDEN, DIE DIREKT ODER INDIRECT MIT PRODUKTEN, DIENSTLEISTUNGEN ODER INFORMATIONEN VON MEDENTiKA® IM ZUSAMMENHANG STEHEN, AUS.

5. ANWENDUNGSGEBIET

Diese MEDENTiKA®-Garantie gilt weltweit für MEDENTiKA®-Produkte, die von einem mit MEDENTiKA® verbundenen Unternehmen oder einem offiziellen Vertriebspartner von MEDENTiKA® verkauft werden.

6. ANPASSUNG ODER BEENDIGUNG

MEDENTiKA® kann diese MEDENTiKA®-Garantie jederzeit vollständig oder teilweise anpassen oder beenden. Eine Anpassung oder Beendigung der MEDENTiKA®-Garantie hat jedoch keinen Einfluss auf die im Rahmen dieser MEDENTiKA®-Garantie gewährten Garantieleistungen für MEDENTiKA®-Produkte, die vor dem Datum einer solchen Anpassung oder Beendigung eingesetzt wurden.